

EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN



Erschliessungsplan

Adolf Furrer Strasse

Kastelsstrasse Décolletage

Situation 1:500

Baukommission Grenchen

Baupräsident
K. FORSTER

Bausekretär
R. STETTLER

Namens der Einwohnergemeinde Grenchen
Stadtpresident
Boris Bängli

Stadtrat
K. Forster

Baudirektion Grenchen

Plan Nr

Bearbeitet: mü/mba
Gezeichnet: mba
Datum: 21.1.91
Plan Grösse: 60 x 70

1001/20.1/262

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 2713 genehmigt.
Solothurn, den 10. August 1993
Der Staatsschreiber:

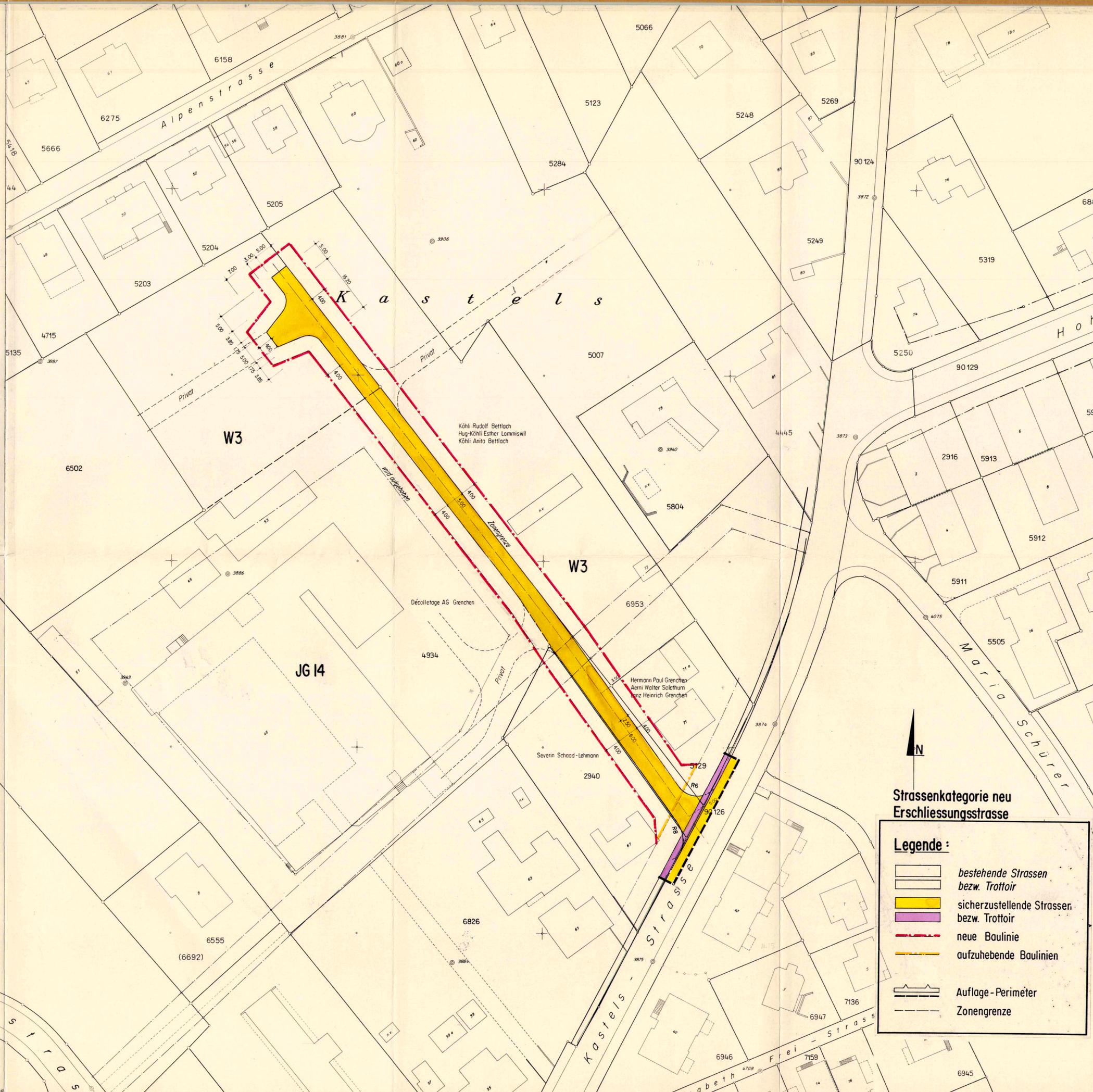
Dr. K. Bismarck



Stützmauern und Böschungen dürfen in Abweichung
von § 49 Abs. 2 des kantonalen Baureglementes
direkt an die Strassen- bez. Trottoirgrenze gestellt werden.

Im Plan nicht aufgezeigte Erschliessungen sind privat zu
erstellen.

Der Abstand zwischen Garagen und öffentlichem Strassen-
gebiet ist mit 6.00m einzuhalten.



Strassenkategorie neu
Erschliessungsstrasse

Legende :

- bestehende Strassen
bzw. Trottoir
- sicherzustellende Strassen
bzw. Trottoir
- neue Baulinie
- aufzuhebende Baulinien
- Auflage-Perimeter
- Zonengrenze